Zeitschrift: Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg

Band: 23 (1996)

Artikel: Kulturgüter in Flawil : von allerhand Vergnügen, welche der Zivilschutz bereiten kann

Autor: Vetsch, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-883537

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kulturgüter in Flawil

Von allerhand Vergnügen, welche der Zivilschutz bereiten kann

Walter Vetsch, Flawil

Als der Verfasser des folgenden Beitrages 1984 für den Flawiler Kulturgüterschutz rekrutiert wurde, war dieser Dienstzweig des Zivilschutzes, zumindest in unserem Dorf, gerade aus der Taufe gehoben worden. Nicht zuletzt auch im Wissen um meine Defizite in allen technischen und praktischen Belangen stimmte ich zu. Es kam jedoch sehr bald die Zeit, wo ich die Zimmerer von Liegestätten, die Leitungsverleger und die AC-Spürer um ihre klar umrissenen Aufträge und ihr so selbstverständliches Instrumentarium lebhaft beneiden sollte ...

Unsere Kulturgüter und Massnahmen zu ihrem Schutz

Zwar fehlte es auch im Kulturgüterschutz nicht an Aufträgen und schon gar nicht an Grundlagen wie Gesetzen, Reglementen, Richtlinien, Bestimmungen, Definitionen, Leitfäden und Massnahmenkatalogen, jedoch wirkte alles merkwürdig papieren, wenig fassbar.

Der gewichtigste der Aufträge war zweifellos die Erstellung von Sicherstellungsdokumentationen für diejenigen Gebäudegruppen oder Einzelbauten, die von Eidgenössischen Experten als besonders wichtig für das kulturelle Erbe der Schweiz oder unserer Region, auch als bedeutsam an künstlerischem Wert eingestuft worden waren. Da standen nun wir Flawiler mit einem berühmten Objekt von nationaler Bedeutung, dem «Weiler Burgau mit Rathaus», sozusagen einem bäuerlich-bescheideneren und jüngeren Pendant zum Städtchen Werdenberg. Als Ortsbilder und Einzelbauten von regionaler Bedeutung hatten die verantwortlichen Kunsthistoriker etwas summarisch den Dorfkern «Gupfen mit Kühnishaus und Steigerhaus», «Oberglatt, Weiler mit reformierter Kirche und Gasthaus Hirschen», den «Weiler Raaschberg» und schliesslich die Kirche Feld sowie die Schwänbergbrücke ausgeschieden.

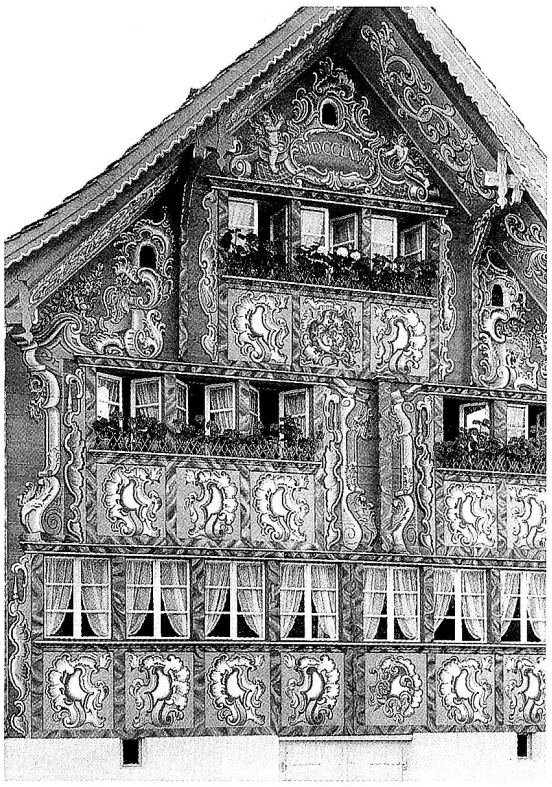

Kühnishaus mit spätbarocker Fassadenmalerei von 1766. Auffälligstes Beispiel eines profanen «Kulturobjektes» in der Gemeinde Flawil. – Foto Walter Fietz, St. Gallen.

Die Sicherstellungsdokumentation: eine Versicherungspolice

Das Ziel dieser Sicherstellungsdokumentationen war unmissverständlich, nämlich «im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung eines Kulturguts anhand möglichst vollständiger

und geeigneter Unterlagen eine Restaurierung oder Neukonstruktion des beschädigten beziehungsweise zerstörten Kulturguts zu ermöglichen.»

Was musste nun eine Sicherstellungsdokumentation alles umfassen, um diesem Anspruch gerecht zu werden? Kernstücke waren einmal Pläne und Skizzen jeglicher Art, vor allem fotogrammetrische Fassadenpläne. Zu ergänzen waren sie mit einer Geschichte des Objekts und einem Abriss seiner baulichen Entwicklung, mit einem Beschrieb der Innenausstattung und des Inventars sowie mit allfälligen Restaurierungsberichten. Für sämtliche Quellen musste ein Verzeichnis erstellt werden. Möglichst vieles hatte mit Grafiken, Fotos und Dias belegt zu werden, die wiederum zu beschriften und zu katalogisieren waren. Diese hohen fachlichen Ansprüche und der Umfang der Arbeit lähmten den Nicht-Fachmann vorerst geradezu!

Auch Friedenszeiten sind Zeiten der Gefahr!

Einen Motivationsschub brachte aber die Auseinandersetzung mit den Gefahren, denen die unbeweglichen Kulturgüter ausgeliefert sein können. Die ursprünglichen Ziele einer Sicherstellungsdokumentation waren zwar in erster Linie auf die Behebung von Kriegsschäden oder -zerstörungen ausgerichtet, aber ein Blick auf die Verlustbilanz der Nachkriegsjahre zeigte deutlich, dass auch Friedenszeiten für Kulturgüter lebensbedrohend genug sein können. In Basel hatten während der sechziger Jahre Bauwut und Spekulation mehr bauhistorische Substanz vernichtet als der Bombenhagel des Zweiten Weltkrieges in einer durchschnittlichen deutschen Stadt. Die Klosterkirche Kreuzlingen und die Stadtkirche von Bremgarten waren bei Restaurierungsarbeiten

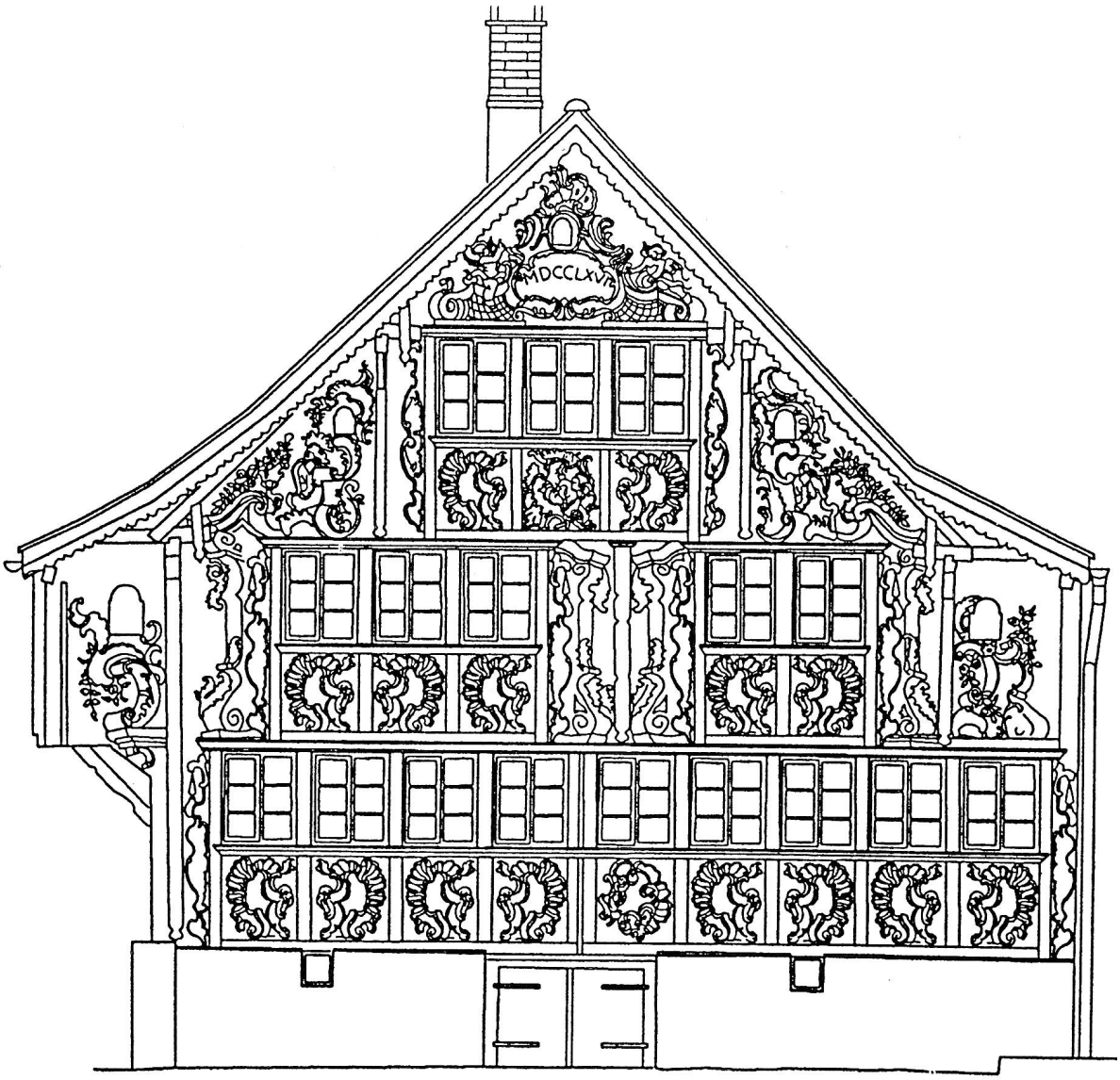

Flawil. Die CAD-Vermessung. Die Nordfassade des Kühnis- oder Steigerhauses am Bärenplatz als Beispiel einer computergestützten Planzeichnung. – Vermessung und Planzeichnung R. Bleichenbacher, Rorschach.

ausgebrannt. Das Juwel unter den Thurgauer Riegelhäusern, der «Goldene Löwen» in Oberaach, war aus Gewinnsucht angezündet, der spätgotische Gerechtigkeitsbrunnen in Bern und die Aarebrücke bei Büren waren von Politterroristen zerstört worden. Der Sorglosigkeit von Kindern war der «Adler» in Schmerikon zum Opfer gefallen, dem Versagen technischer Einrichtungen ein Teil des mittelalterlichen Städtchens Wiedlisbach. Ungeklärt ist der Stadtbrand von Lichtensteig. Dass diese Verluste nicht alle unwiederbringlich waren, verdankte man sorgfältiger und rechtzeitiger Dokumentation. Uns Flawilern erschien eine derartige Vorsorge erst recht unerlässlich, da mit Ausnahme der Kirchen alle unsere Kulturgüterschutzobjekte Holzbauten sind.

Hürden...

Auftrag, Zielsetzung und Einsicht in die Notwendigkeit einer Sicherstellungsdokumentation waren also vorhanden. Die Motivation liess die fachtechnischen Bedenken verblassen, doch da tauchte ein neues Hindernis auf. Fotogrammetrische Fassadenpläne schienen architektonischen Perlen vorbehalten zu sein, wie sie die Städtchen Werdenberg und Lichtensteig oder Trogen mit seinem Landsgemeindeplatz darstellen. Uns wurde bedeutet, die damals schier unerschwingliche Fotogrammetrie komme allenfalls einzig für ein Prunkstück wie das Burgauer «Rathaus» in Frage. Dabei erschien uns gerade die originalgetreue Wiederherstellung von Fassaden ein Hauptanliegen von Restaurierungen oder Wiederaufbau zu sein. Verdiente eine Sicherstellungsdokumentation ohne dieses Herzstück ihren Namen überhaupt? Mehr noch. Standen nicht auch – neben der fotografischen Dokumentation – Grundrisse, Schnitte und Dachaufsichten auf der Wunschliste?

...werden genommen

Einen Durchbruch und damit Schwung in die Sache brachte uns das Jahr 1989. Der Fotogrammetrie war mit der fotografischen Vermessung und computergesteuerten Fassadenplänen ein preisgünstiges Verfahren an die Seite getreten. Der Leserschaft der Toggenburger Annalen ist es in Heft 1992 als CAD-Verfahren vorgestellt worden. Es erlaubte uns nun endlich, für die meisten Flawiler Kulturgüterschutzobjekte die Herstellung hochwertiger Fassadenpläne ins Auge zu fassen.

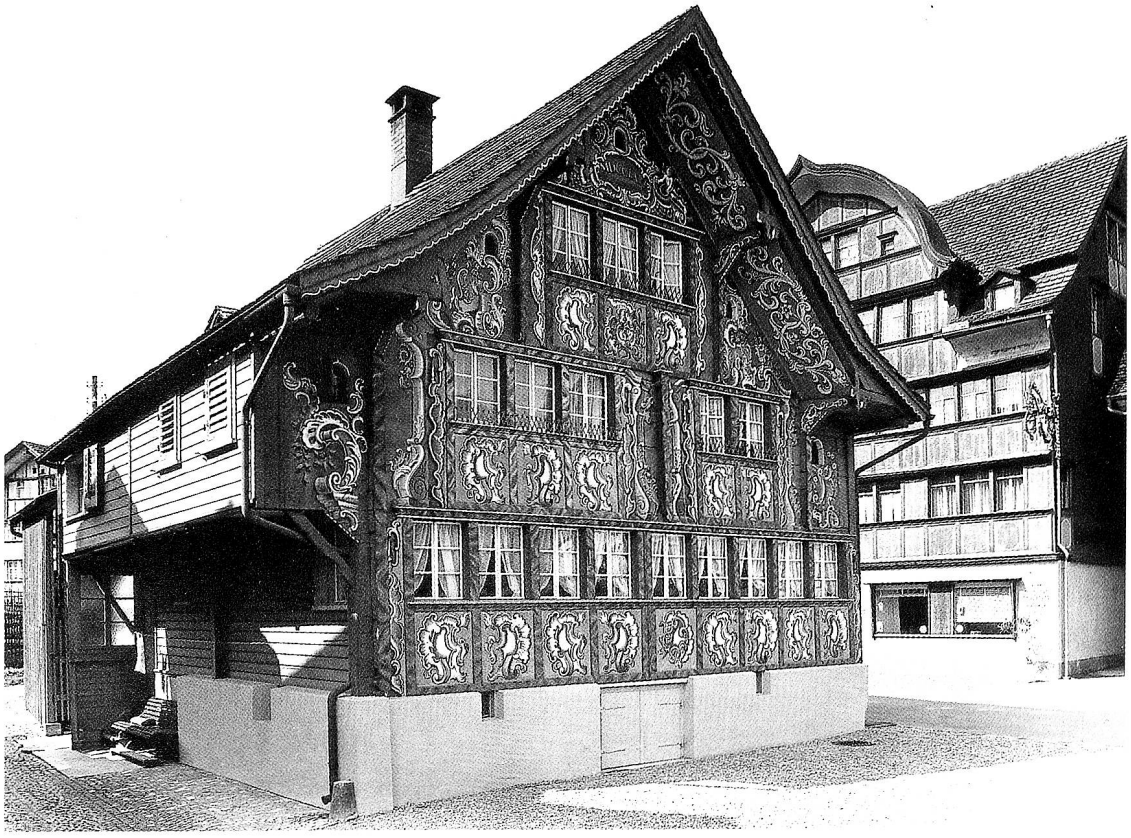

Flawil. Das Kühnishaus und das sogenannte Kommandantenhaus am Bärenplatz. Fotografische Dokumentation um 1970.

Ein erster Dank

Nun galt es zu handeln. Den ersten Schritt stellten Finanzierungsgesuche an Gemeinde, Kanton und Bund dar. Wir wichen allerdings in einem wesentlichen Punkt vom vorgezeichneten Weg ab. Nicht nur, um eine lückenlose und unverzügliche Dokumentation zu gewährleisten, schlugen wir der Gemeinde vor, den finanziellen Anteil der Hauseigentümer zu übernehmen. Es war uns überdies ein wichtiges Anliegen, den Objektbesitzern für ihren unschätzbaren und oft kostspieligen Dienst an der Dorfgemeinschaft zu danken, sie in ihrer Bereitschaft dazu auch weiterhin zu bestärken und sie zum Mittragen unseres Vorhabens anzuspornen. Dass gerade Letzteres in vielen Fällen gelungen ist, gehört zu unsern beglückenden Erfahrungen.
Von allem Anfang an erfuhren wir in allen unsern Projekten und bei allen unsern Anträgen vorbehaltlose ideelle und finanzielle Unterstützung durch einen aufgeschlossenen Gemeinderat. So liessen sich auch die kantonalen Stellen dafür gewinnen, ihre zeitlichen Vorstellungen über Bord zu werfen, zu einer unverzüglichen und umfassenden Dokumentation Hand zu bieten, die nötigen Kredite an Geld und an Vertrauen zu gewähren und schliesslich auch die Bundesbeiträge zu mobilisieren.

Start in Entdeckerfreuden und ein weiterer Dank

Damit war der Startschuss gefallen. Was vorerst wie eine nüchterne staatsbürgerliche Pflichtübung aussah, schlug einen bald genug in seinen Bann, wurde zu einem überaus vergnüglichen Ausflug in die Geschichte und in ein mir bisher unbekanntes Flawil.
Dabei durfte ich mich auf einen unschätzbaren Führer und Lehrmeister stützen: den in Flawil aufgewachsenen Dr. Bernhard Anderes. Unermüdlich in seiner grenzenlosen Hilfsbereitschaft, aus schier unerschöpflichem Wissen heraus anregend, ein sprudelnder Quell an Ideen, begeisternd...
Spannendes Suchen bescherte glückliche Überraschungen, kniffliges Puzzlespiel führte manchmal in die Irre, dann wieder zu faszinierenden Hypothesen oder zu überzeugenden Lösungen. Häuser begannen sich zu öffnen, ihre Schönheit zu offenbaren, Geheimnisse preiszugeben. Frühere Bewohner nahmen Gestalt an, traten auf die Bühne ihres Lebens und ihrer Zeit. Manchmal war mir, als ob ich in Zwiesprache mit den Häusern und ihren Menschen stünde, und ich spürte, wie sie mir ans Herz gewachsen waren.
Ich entdeckte im weitern, wieviel Schönes, ja Kostbares in Flawil die abbruchfreudigen sech-

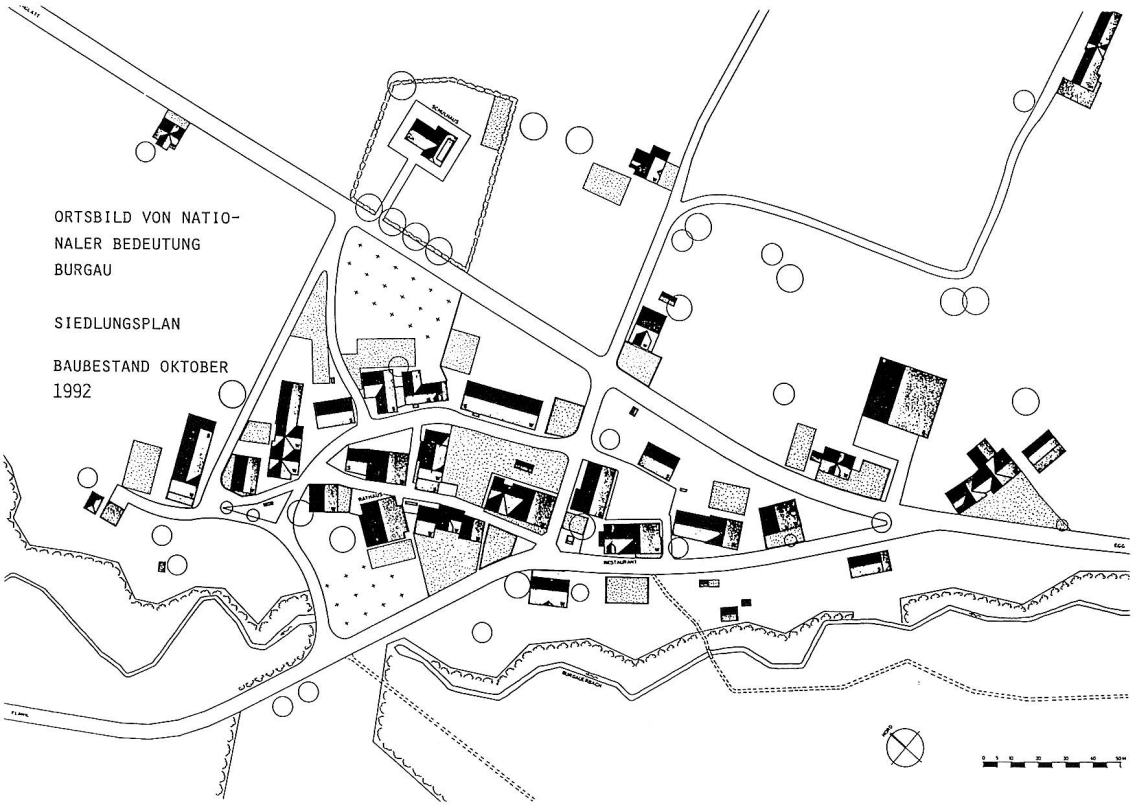

Burgau. Siedlungsplan des Objektes von nationaler Bedeutung. Der Pfeil weist auf das Haus OBI 184 hin. – Planverfasser Bernhard Müller, Flawil/St. Gallen.

ziger Jahre überlebt hat, wieviele Flawilerinnen und Flawiler dem ihnen Anvertrauten die gebührende Sorge und Liebe angedeihen lassen. Gerade die Begegnungen mit solchen Hausbesitzerinnen und -besitzern erlebte ich als ungemeine Bereicherung. Ihre Freude, ja Begeisterung, auch ihr Verantwortungsgefühl zu erfahren, beflügelte wahrhaftig.

Ein besonderes Haus und seine Überlieferungen

Das Sich-Herantasten an die Objekte, die Irrungen und Trugschlüsse auf dem Weg zur Erkenntnis, eine immer tiefere Vertrautheit mit den Gebäuden und ihrer Vergangenheit und schliesslich das Heranwachsen einer eigentlichen geheimen Liebe sollen im Folgenden am Beispiel eines Hauses in Burgau gezeigt werden.

Wir nennen es vorderhand OBI 184; es soll seine Geheimnisse erst allmählich verraten. Es steht hochragend ausserhalb des Dörfchens, mit seiner Hauptfront nicht wie jenes nach Südwesten, sondern eigenwillig nach Südosten orientiert. Das Grundstück grenzt an den Burgauer Bach. Ich erinnere mich mit einer gewissen Verlegenheit an meine erste Begegnung mit diesem Haus. Vor gut 30 Jahren teilte mir eine meiner Burgauer Schülerinnen mit, das Gebäude sei so alt wie die Eidgenossenschaft! Ich lächelte nachsichtig auf den Stockzähnen, Grünschnabel, der ich war: Mittelalterlich konnte doch an diesem dreigeschossigen verschindelten Bau auf seinem anderthalbstöckigen Mauersockel, dazu noch so offensichtlich als ein späteres Anhängsel neben den historischen Dorfkern gestellt, doch unmöglich etwas sein!

1990 galt es nun, dem Haus, seiner Geschichte und seinen früheren Bewohnern ohne vorgefasste Meinungen auf die Spur zu kommen. Vorerst war der Bau nur einer von 44, mit seiner Assekuranznummer 1618 und als Objekt 184 im Flawiler Ortsbildinventar buchstäblich nur eine Nummer. Aus dieser Anonymität heraus hob es einzig der Name der gegenwärtigen Besitzerfamilie Meierhans – dass es seit 1886 ihr Eigentum ist, wussten wir vorderhand nicht.

Einen grossen Schritt weiter führte uns das vorzügliche Flawiler Ortsbildinventar des St.Galler Architekten Arnold Flammer. Es lenkte den Blick auf die Strickkonstruktion unter dem Schindelschirm, machte mit der Erwähnung eines mächtigen Kreuzgewölbes hellhörig und lieferte mit der Zeitstellung von 1700 eine, wie sich bestätigen sollte, treffsichere Datierungshilfe für die Erstellung des Strickbaus. Das Haus nahm so Konturen an,

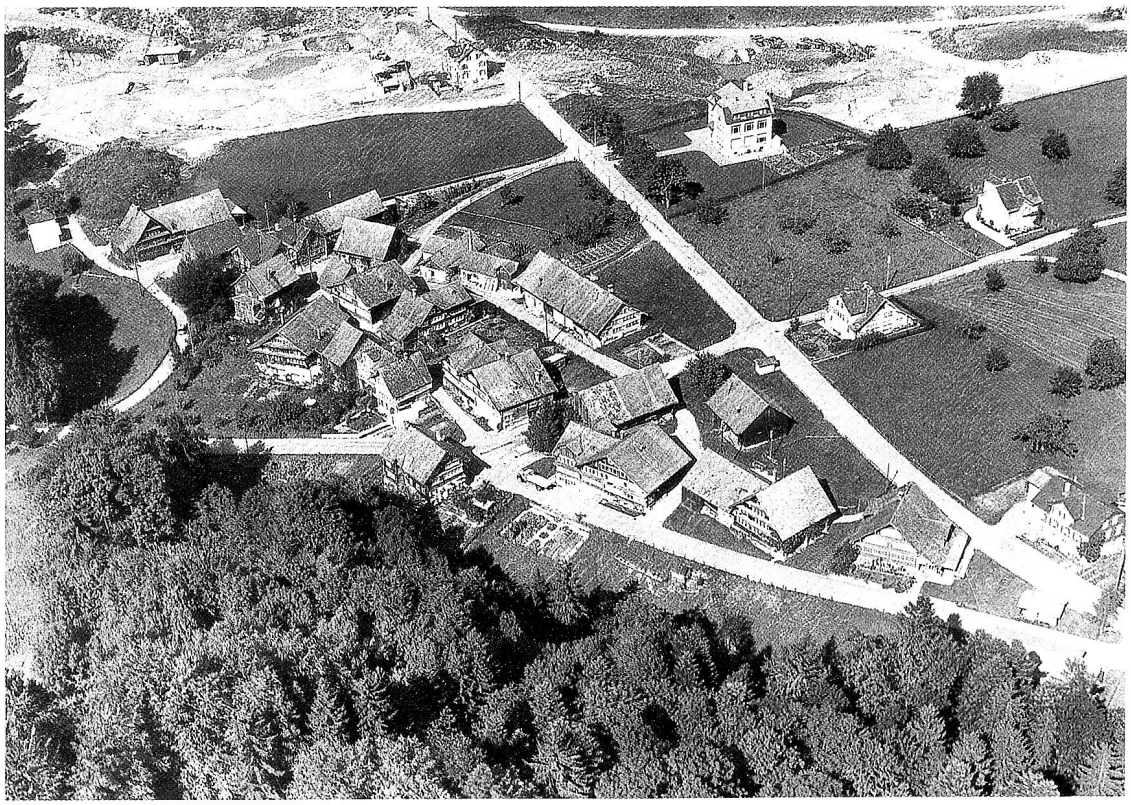

Burgau. Luftaufnahme des Dorfes Burgau von Süden um 1968. Die Erdarbeiten im Hintergrund zeigen auf, welchen Gefahren das Ortsbild ausgesetzt war und ist. – Foto Gross, St.Gallen.

entzog sich aber andrerseits einem festen Griff: Wie konnte es in diesem Fall als Neubau kurz vor 1780 dem Haus des Handelsherrn Johannes Egli die Besonnung geschmälert und ihn so zum Bau des «Hirschen» in Oberglatt veranlasst haben, wie es die Tradition will? Rätselhaft war auch die Überlieferung, im Haus Meierhans habe einst das Burgauer Niedergericht getagt. Burgau verfügte doch bereits über die berühmte Gerichtsstube im «Rathaus»!
Sich an solchen offenen Fragen und Widersprüchen die Finger zu verbrennen, war verfrüht. Im Vordergrund stand jetzt die Suche nach Materialien, Dokumenten, Quellen. Eine besondere Bedeutung hatten die Fassadenpläne. Dr. Bernhard Anderes billigte dem Haus mit sicherem Blick für seine baulichen Qualitäten deren zwei zu und unterstützte später das Vorhaben des Objektbesitzers, der die restlichen Fronten in eigener Regie und auf eigene Kosten aufnehmen lassen wollte. Als Glücksfall erwies sich der Umstand, dass der Hauseigentümer Architekt ist. Er stellte uns nicht nur Grundrisse und Querschnitte zur Verfügung und überraschte mit der wichtigen Feststellung, dass der nordwestliche Gebäudeteil ein Bohlenständerbau ist, sondern führte uns auch bei mehreren Begehungen in alle Winkel seines Hauses und lieferte so in Zusammenarbeit mit Dr. Bernhard Anderes die Grundlagen für die Baugeschichte.

Burgau, Haus OBI 184, Südansicht. Ehemalige Gerbe am Burgauerbach. – Foto Bernhard Anderes, Rapperswil.

Aus der Chronik einer Familie

Nun ist ja das Haus Meierhans auch Bestandteil des Ortsbilds Burgau. Über die Eigentümer versuchte ich im Staatsarchiv, die erste Erwähnung der einzelnen Häuser und damit späteste Erstellungsdaten zu ermitteln. Diese Spuren reichten nicht weiter als bis 1780 zurück, aber für OBI 184 sollte ein späterer Besitzername zum Sesam-öffne-dich werden.

Vorerst aber führte er mich in die Irre, hiessen doch 1813 der Wirt zum Burgauer «Hirschen» – heute zur «Toggenburg» – und der Eigentümer von OBI 184 beide Hans Georg Steiger. Dass sie nicht identisch waren, erfuhr ich erst durch einen Zufallsfund in einem Schatzungsprotokoll aus dem Jahre 1813: Besitzer von Haus Meierhans war «Hans Geörg Steiger Gärbers in Burgau», der benachbarte Hirschenwirt aber, Schulvogt Hans Georg Steiger, genannt «Burlis», war Bauernsohn. Ein Gerberssohn als Besitzer von OBI 184! Jetzt fiel es wie Schuppen von den Augen: Die Lage abseits vom Siedlungskern, die Nähe zum Fliessgewässer, der oberirdische Gewölberaum! Konnten, nein, mussten das nicht typische Merkmale einer Gerberei sein?

Nun wurden die Tauf-, Ehe- und Sterberegister der Evangelischen Kirchgemeinde Oberglatt durchpflügt, und bald stand folgendes fest: Zwischen 1657 und 1662 war das Ehepaar Jakob Steiger und Regula Schiess von Flawil nach Burgau übersiedelt. Zwei seiner Söhne wurden in zeitlicher Überschneidung Gerber! «Meister Johannes Steiger der gärber zu burgauw» starb, erst dreissigjährig, 1690, sein Bruder Valentin, «der gärber zu burgauw», heiratete 1695 Anna Strübi. Ein Eintrag von 1724 lässt den Schluss zu, Valentin Steiger sei Ammann zu Burgau, das heisst Gerichtspräsident, gewesen. Das wiederum verlieh der Überlieferung höchste Wahrscheinlichkeit, die Stube in der Gerberei habe Gerichtsverhandlungen gedient, ist doch belegt, dass in der damaligen Gemeinde Oberglatt Behörden in den Privathäusern ihrer Mitglieder tagten. Der Sohn Jakob des Ehepaars Steiger – Strübi trat 1729 als «Mr Jacob Steiger Gärwer zu Burgau» auf. Ihm folgte sein Sohn Jakob, 1753 als «Meister Jacob Steiger Gerwer der Jünger ab Burgau» bezeugt. Er – wiederum Ammann – starb 1798. Sein älterer Sohn Jakob, geboren 1753, führte das Gerberhandwerk in der vierten Generation weiter – wo, ist allerdings ungeklärt. Jedenfalls erwarb im Mai 1798 sein jüngerer Bruder Hans Georg die Gerberei in Burgau. Er war aber nicht Gerber, wie es der Zuname «Gerbers» nahelegen könnte.

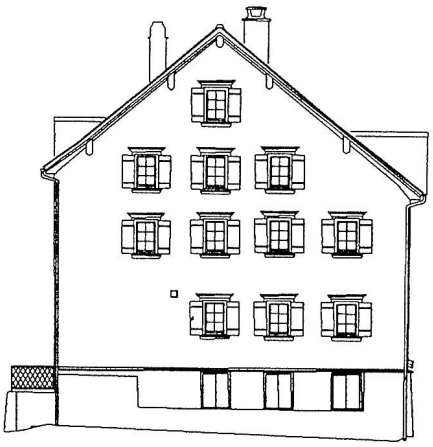

Computergestützte Fassadenpläne. SW-Fassade: Trockengalerie im 3. Stock. – SE-Fassade: Gewölbekeller und anschliessender Arbeitsraum, möglicherweise erst 1873 zu Wohnzwecken unterteilt. Lüftungsluke der Trockengalerie. Hinter dem Strickbau quergestellt der Bohlenständerbau. – NE-Fassade: Eingang zur Werkstatt im Gewölbekeller. – NW-Fassade: Dach als Sonnenschutz für die auf der Trockengalerie abtropfenden Häute tiefer heruntergezogen als auf der NE-Fassade. – Vermessung und Planzeichnung R. Bleichenbacher, Rorschach.

Von der Geschichte der Gebäudenutzung…

War aber mit dieser Familiengeschichte belegt, dass die Gerberdynastie Steiger über gut 100 Jahre hinweg in OBI 184 gewirkt hatte? Den Beweis dafür lieferte das Gebäude selbst! Hausherr Peter Meierhans verglich das, was vom Mittelalter bis über die Barockzeit hinaus das Wesen eines Gerberhauses ausmachte, mit der Bausubstanz seines eigenen und fand vielfache Übereinstimmungen. Das Burgauer Gerberhaus – so dürfen wir es nun nennen – besass in seinem gut belichteten ebenerdigen Gewölberaum eine feuersichere und genügend grosse Werkstätte, die erst noch in Verbindung mit einem südwestlich vorgelagerten Arbeitsraum stand. Darin sind die Spuren einer viereckigen Bodenvertiefung sichtbar. Sie kann als Rest eines sogenannten Äschers gedeutet werden, in dem die Häute von den Haaren befreit wurden.

Mit der Bezeichnung «Rothgärwer» für Jakob Steiger wird der Betrieb in Burgau 1724 als Lohgerberei definiert. Die Gruben mit der Lohe aus Eichen- oder Tannenrinde müssen ausserhalb des Hauses gelegen haben, wie das für Deutschland nach 1648 zunehmend verbürgt ist.

Auf der Südwestseite ist die typische Galerie zur Trocknung der Häute erhalten. Sie war ursprünglich nach Nordwesten offen und konnte dank der noch erhaltenen südöstlichen Öffnung querbelüftet werden. Das kontinuierliche, langsame Fertigtrocknen der Häute geschah auch in der Burgauer Gerbe, wie üblich,

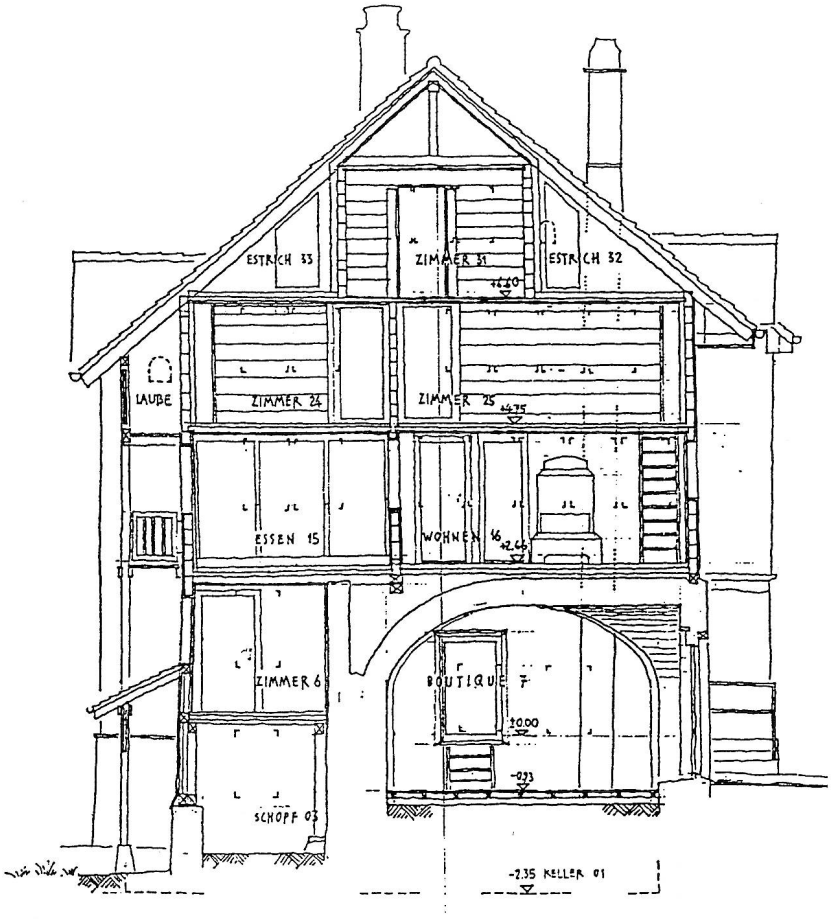

Burgau, OBI 184: Querschnitt. Boutique 7 ist der Gewölbekeller. Zimmer 8 über Schopf 03, dem zusätzlichen Arbeitsraum, ist möglicherweise erst 1873 eingebaut worden. Die Laube ist die Trockengalerie, auf der das Leder abtropfte, bevor es im Estrich hinter Zimmer 31 fertig getrocknet wurde. – Planverfasser Peter Meierhans, Burgau, 1993.

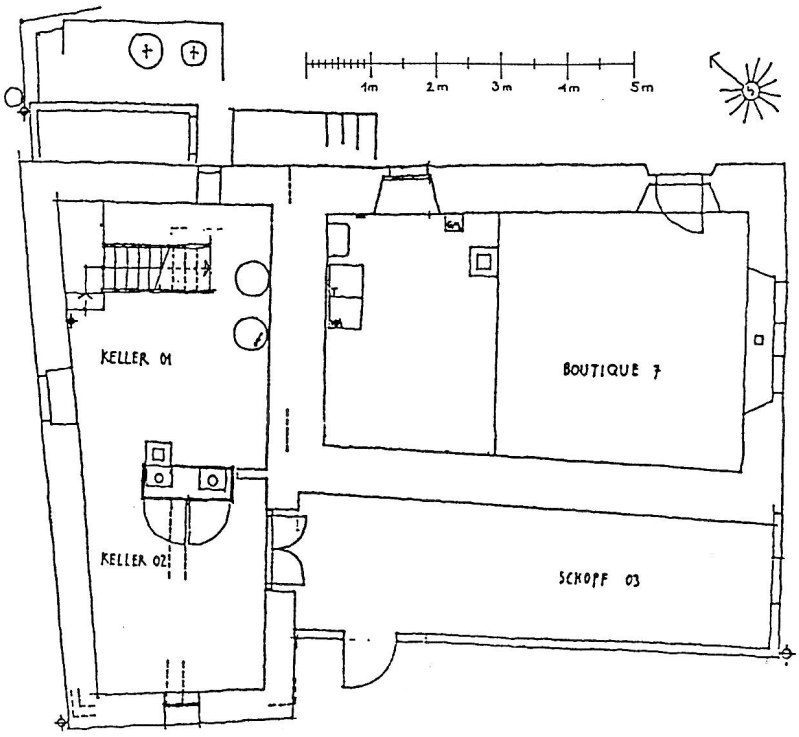

Burgau, OBI 184: Grundriss Kellergeschoss. Boutique 7 ist der Gewölberaum, die eigentliche Gerberwerkstätte. Schopf 03 der südwestlich vorgelagerte Arbeitsraum. Über diesen Räumen steht der Strickbau, über den Kellern 01 und 02 der Bohlenständerbau. – Planverfasser Peter Meierhans, Burgau, 1993.

im Estrich. Er war ursprünglich nach Nordwesten vollständig offen. Für Durchzug sorgten unverglaste Luken neben der Firstkammer, der mutmasslichen Gesellenkammer. Grosse Nagellöcher in den Firstpfetten lassen auf die Verwendung von Aufhängevorrichtungen für die Häute schliessen.
In dieses Puzzle hinein fügten sich nun auch Feststellungen zur Lage von OBI 184 nahtlos: Der nahe, seichte Burgauerbach war zum Abschaben der Fleisch- und Fettreste von den rohen Häuten geradezu prädestiniert, und der Oberdorfbrunnen in unmittelbarer Hausnähe lieferte das Quellwasser in bester Qualität, welches die Rot- oder Lohgerber für die Herstellung von erstklassigem Sohlenleder brauchten.

...zur Baugeschichte

Noch blieben aber Fragen offen: Jakob Steiger-Schiess, 1703 nach einem Sturz «hoch ab einem Kirschbäumli» innert vier Stunden gestorben, wird nirgends Gerber genannt. Was hatte ihn zum Umzug von Flawil nach Burgau bewogen? Wollte er damit seinen Söhnen eine Existenzgrundlage als Gerber schaffen? Hatte er zu diesem Zweck OBI 184 erbaut oder eine bestehende Gerberei gekauft? Hatten erst er oder sein Sohn Johannes das Haus als Gerbe eingerichtet und dazu gegen 1690 Umbauten vorgenommen? Dieser Gedanke hätte nicht übel zur Datierung des Strickbaus auf 1700 gepasst, wie sie Arnold Flammer trifft.

Neue Erkenntnisse – aber auch neue Fragen! – verdankten wir dann einer wissenschaftlichen Altersbestimmung, welche die Besitzerfamilie E. und P. Meierhans-Kuhn vornehmen liess. Sie ergab für die sechs untersuchten Balken des Strickbaus, d.h. des südöstlichen Hausteils, Fälldaten im Herbst/Winter 1684/85 und 1685/86. Hiess das nun, das Haus Meierhans sei 1686/87 gebaut worden? Die Sache erwies sich als weit spannender: Bei einer Begehung des Gebäudes erkannte Bernhard Anderes sofort den mittelalterlichen Charakter der aufgehenden Mauern im Gewölbekeller und die Ähnlichkeit der Gewölbedecke mit derjenigen im Hof zu Wil aus der Zeit von Abt Otmar II. Kunz (1564-1577). Mit anderen Worten: den südöstlichen Hausteil hatten die Steiger 1686/87 als Strickbau anstelle eines – kleineren – spätmittelalterlichen Holzaufbaus über dem ursprünglichen Gewölbekeller errichtet! Jakob Steiger-Schiess hatte also zwischen 1657 und 1662 eine Gerberei oder einen anderen wasserabhängigen Gewerbebetrieb erworben.

Der Gerber schabt die Häute in einem seichten Fliessgewässer sauber. Teilweise offene Giebel der Gerberhäuser im Hintergrund. – Holzschnitt von Jost Ammann: Das Ständebuch, 1568.

Abstecher in das Mittelalter und in ein Grenzland

Diese Folgerung veranlasste Bernhard Anderes zur Frage, ob in OBI 184 möglicherweise eine mittelalterliche Mühle betrieben worden sein könnte. Das Haus steht in einer typischen Mühlensituation, die Zu- und die Wegleitung von Wasser ist technisch durchaus vorstellbar, und die Spuren eines früheren Mauerdurchbruches in der Südwestmauer des Gewölbekellers liegen in eben der richtigen Höhe für die Welle eines Wasserrades...
Damit verlassen wir den trittsicheren Boden der gefestigten Erkenntnisse und tauchen in die nicht minder fesselnde Welt der Hypothesen. Gerade dieses Gedankenspiel gab unserer längst zur Liebe gediehenen Beziehung eine

neue Dimension. Darin verwoben sich die handfeste Realität der Gerbe, die Welt der wakkern Handwerker und Burgauer Richter mit dem Bild der Mühle als einem sinnerregenden, verwunschenen Ort und dem des reichen, geizigen Müllers, den in der Sage zuletzt der Leibhaftige holt.

Ein letzter Dank

Das war nun allerdings eine Frucht zivilschützerischen Tuns, die das zuständige Bundesamt in Bern mit Bestimmtheit nicht vorgesehen hatte! Sie zeigt aber eines in aller Deutlichkeit: In alten Häusern lebt ein machtvoller Geist, der von uns geradezu Besitz zu ergreifen, uns zu entrücken vermag. Er ist aber an seine angestammten vier Wände gebunden. Er kann sich in den nüchternen Texten einer Sicherstellungsdokumentation oder in einem rekonstruierten Gebäude nicht kundtun. Dazu braucht er seine alte Behausung und diese wiederum ihre menschlichen Bewohner, die ihr Sorge tragen, sie pflegen, sie hüten, sie weitergeben. Auch für diesen Umgang mit uns anvertrautem Kulturgut legen die alte Gerbe in Burgau und ihre Eigentümer ein beispielhaft schönes Zeugnis ab.

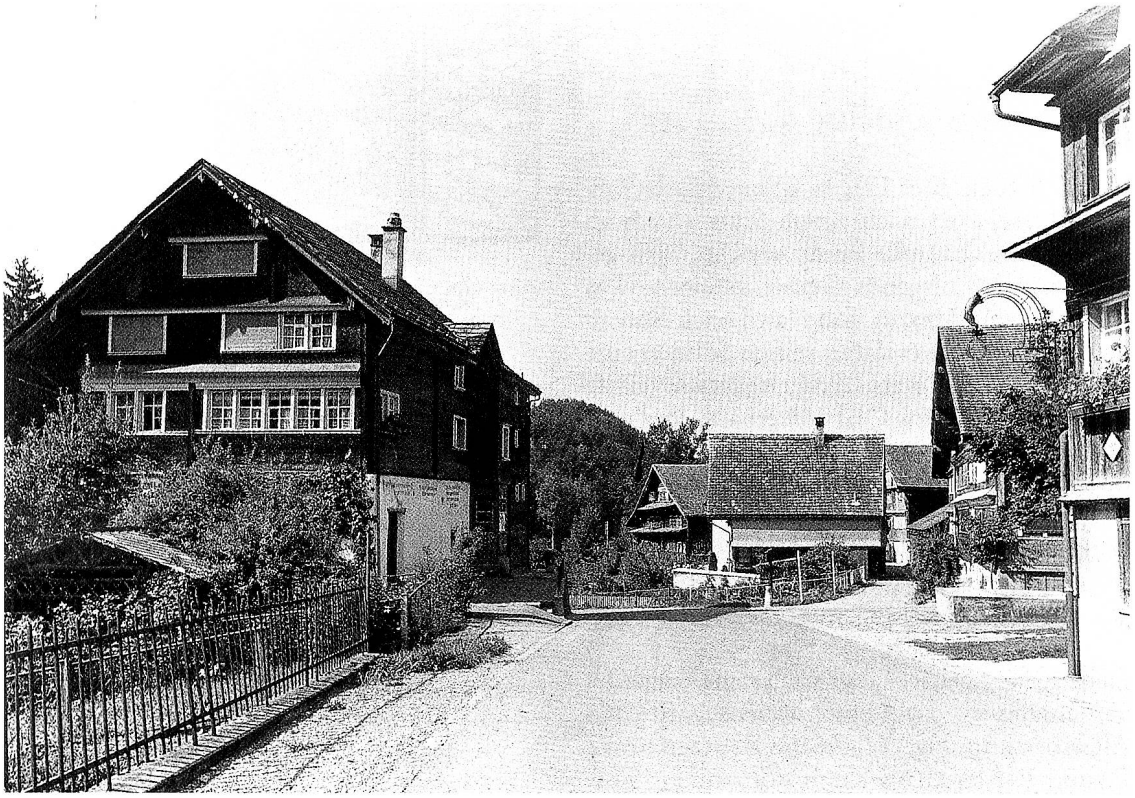

Burgau. Haus OBI 184 steht als einziges Haus ausserhalb der Siedlung über dem Burgauerbach, was auf eine gewerbliche Nutzung hinweist. – Foto B. Anderes, Rapperswil.